



Alleinerziehende Treffpunkt und Beratung e.V. (ATB) Konzept

Inhaltsverzeichnis

I. Ausgangslage / Rahmenbedingungen.....	2
1. Situation der Zielgruppe.....	2
2. Gesellschaftlicher Bedarf/Risiken	4
3. Fachliche bzw. fachpolitische Einschätzung.....	8
4. Rechtliche Einordnung	8
5. Angestrebte Zielgruppe.....	9
II. Zielsetzungen.....	9
III. Strukturqualität	11
1. Trägerorganisation	11
2. Organisationsstruktur des Projekts / Einordnung in der Trägerorganisation.....	11
3. Personal.....	12
4. Materielle Voraussetzungen (Räume, Lage, eigene Finanzmittel)	12
5. Arbeitsweise (Gremien, Besprechungen)	13
IV Prozessqualität.....	13
1. Grundsätze zur Arbeitsweise und Handlungsprinzipien	13
2. Leistungen/Angebote.....	17
3. Methoden und Instrumente.....	21
4. Kooperation und Vernetzung.....	22
5. Ablauforganisation der Hilfeleistung	22
V. Ergebnisqualität	24
1. Methoden der Dokumentation und Evaluation.....	24
2. (Kurzfristige) Ergebnisse.....	24
3. (Längerfristige) Wirkungen.....	24
4. Interpretation und Bewertung der Ergebnisse	25
5. Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Projekts	25
VI. Konzept Vielfalt	25



I. Ausgangslage / Rahmenbedingungen

1. Situation der Zielgruppe

Der ATB als Verein bietet Unterstützung für alleinerziehende und getrennt lebende Eltern sowie alle von Trennung und Scheidung betroffener Familienangehörigen – besonders in Trennungskrisen. Als freier Träger der Kinder und Jugendhilfe fokussieren die Angebote des ATB alleinerziehende und getrennt lebende Eltern mit minderjährigen Kindern, hierunter fallen auch alleinstehend Schwangere.

Alleinerziehende & alleinstehend Schwangere

Erstergebnissen des Mikrozensus¹ zufolge leben in Deutschland im Jahr 2021 Deutschland 8.250.000 Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt, hiervon sind 1.487.000 Familien Ein-Eltern-Familien (18%). Von den Ein-Eltern-Familien sind 1.258.000 Familien mit alleinerziehenden Müttern (84,6%) und 229.000 Familien mit alleinerziehenden Vätern (15,4%). In Hamburg waren 2021 von insgesamt 193.000 Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt 46.000 Ein-Eltern-Familien (23,8%) – davon waren 40.000 Familien mit alleinerziehenden Müttern (87%). Berechnungen des Statistikamt Nord² zufolge lebten in Hamburg im Jahr 2021 188.425 Haushalte mit Kindern, davon waren 47.205 Haushalte Ein-Eltern-Familien, das entspricht 25,1% der Haushalte mit Kindern in Hamburg.³ Deutschlandweit lebten laut der Erstergebnisse des Mikrozensus 2021 von insgesamt 13.633.000 minderjährigen Kinder in 2.120.000 in Ein-Eltern-Familien (15%) – davon 1.814.000 bei alleinerziehenden Müttern (85,6%), 305.000 bei alleinerziehenden Vätern (14,4%). In Hamburg lebten 2021 von insgesamt 309.000 minderjährigen Kinder 63.000 in Ein-Eltern-Familien (20,4%) – 54.000 bei alleinerziehenden Müttern (85,7% der Hamburger Ein-Eltern-Familien).

Hamburg liegt damit sowohl mit dem Anteil der Ein-Eltern-Familien (23,8%) und der Anzahl der Kinder in Ein-Eltern-Familien (20,4%) über dem Bundesdurchschnitt.

¹ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Publikationen/Downloads-Haushalte/statistischer-bericht-mikrozensus-haushalte-familien-2010300217005.html>

² laut Auszählungen aus dem Melderegister ergänzt um Schätzungen mit dem Programm HHGen

³ https://region.statistik-nord.de/detail/101000000000000000/2/#meine_region_subsection11_1106;
https://region.statistik-nord.de/detail_timeline/11/1106/3/2/



Auch der Anteil der ledigen Mütter⁴ liegt in Hamburg höher als der Bundesdurchschnitt: 2021 hatten in Hamburg 62,5% der Lebendgeborenen eine ledige Mutter (das entspricht 8.084 Neugeborenen), der Bundesdurchschnitt beträgt 48,8 %.⁵

Die Statistik berücksichtigt nicht den Anteil an Haushalten mit minderjährigen Kindern, die in Patchwork-Systemen leben. Der Anteil der Kinder, die nicht mit beiden leiblichen Eltern in einem Haushalt aufwachsen fällt demnach höher aus.

Scheidungen und Trennungskrisen

Im Jahr 2021 wurden in Hamburg 3.275 Ehen geschieden – insgesamt waren 2.520 Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen.⁶ Die Zahlen aller von Trennung betroffener Kinder fällt insgesamt höher aus, da hier nicht die Trennungen unverheirateter Eltern berücksichtigt werden.

Armut

Statistische Untersuchungen ergeben deutliche Zusammenhänge zwischen der Familienform der Ein-Eltern-Familie und materieller Armut.

Die Armutsgefährdungsquote⁷ von alleinerziehenden Familien⁸ in Hamburg lag im Jahr 2021 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bei 41,8% – das ist der höchste Wert aller Haushaltsformen. Die Armutsquote von Hamburger Paarfamilien liegt im Vergleich deutlich niedriger - mit einem Kind bei 4,8%, mit zwei Kindern bei 10,6% und mit drei und mehr Kindern bei 27,5%. Die Einkommensarmutsgefährdung alleinerziehender Familien in Hamburg ist in den letzten Jahren etwa konstant geblieben – sie lag 2020 bei 35,2%, 2015 bei 41,9%, 2010 bei 42,8%.⁹

⁴ hier wird nicht unterschieden zwischen unverheirateten Eltern, die zusammenleben und Müttern, die bei Geburt des Kindes alleinstehend sind; deren Zahl/Anteil ist folglich niedriger

⁵ [https://www-](https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=12612#abreadcrumb)

[genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=12612#abreadcrumb](https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=12612#abreadcrumb)

⁶ <https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/dokumentenansicht/eheschliessungen-und-scheidungen-in-hamburg-2021-64095>;

https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Presseinformationen/SI22_119.pdf

⁷ Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten beträgt.

⁸ Haushalt mit einem/r Erwachsenen mit Kind(ern)

⁹ <https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefahrdung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefahrdung-und-5>



Einer Untersuchung der Bertelsmannstiftung¹⁰ zufolge wuchsen im Jahr 2020 45 % aller Kinder im SGB II-Bezug bundesweit in einer Ein-Eltern-Familie auf - in Hamburg lebten 49,6% aller Kinder im SGB II-Bezug in Familien mit einem Elternteil. Kinder von alleinerziehenden Eltern sind im besonderen Maße von Armut betroffen.

2. Gesellschaftlicher Bedarf/Risiken

Trennung und Scheidung – ein kritisches Lebensereignis für die ganze Familie

Die Familie ist auch heute noch für die meisten Menschen der Kristallisationspunkt ihrer privaten Wünsche und Erwartungen an ein erfülltes und glückliches Leben. Die traditionelle Mutter-Vater-Kind-Konstellation erweist sich in vielen Fällen als zeitlich begrenzte Form des Zusammenlebens: immer weniger Kinder verbringen ihre gesamte Kindheit in Lebensgemeinschaft mit beiden leiblichen Eltern. Immer mehr Kinder erleben die Trennung ihrer Eltern, wachsen in Ein-Elternfamilien auf, erleben neue Partnerschaften ihrer Eltern, leben mit Stiefeltern und Stiefgeschwistern zusammen.

Trennung und Scheidung werden individuell oft als das Scheitern einer angestrebten Lebensperspektive erlebt und bedeuten sowohl für die Eltern als auch für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine existentielle Krise. Erwachsene und ihre Kinder erleben die Trennung/Scheidung unterschiedlich.

Trennungserleben der Erwachsenen

Trennung und Scheidung sind für die Partner häufig verbunden mit Gefühlen von Trauer, Enttäuschung, Angst, Wut und Hass. Selbstzweifel bzgl. der eigenen Beziehungsfähigkeit und das Gefühl, Schuld zu sein am Scheitern der Ehe beherrschen die getrennten Partner oft noch lange nach dem Trennungsergebnis. Nicht selten werden durch die Trennung vom Partner vergangene Verlusterfahrungen und lange zurückliegende (Kindheits-) Traumata aktualisiert. Depressionen können ausgelöst werden. Insbesondere der verlassene Elternteil erlebt oft einen Einbruch des Selbstwertgefühls. Das Scheitern der gemeinsamen Lebensperspektive „Familie“ bewirkt bei vielen Menschen starke Ängste, die zu generellen Lebensängsten anwachsen können. Physisch fühlen sich die Erwachsenen für längere Zeit nicht belastbar, nicht selten werden sie somatisch krank. Anhaltende Konflikte mit dem Ex-Partner (z.B. Auseinandersetzungen um materielle Fragen und Regelungen bzgl. der Kinder) führen häufig zu Aggression, Bedrohung, Gewalt, Kommunikationsabbruch. Mit dem Trennungsgedanken beginnen für die meisten Mütter und Väter Sorgen um ihre weitere materielle Existenz. Bei unverändertem Einkommen müssen nun zwei Haushalte finanziert werden. Dies bedeutet für die Mütter oftmals einen erhöhten Druck, entweder erstmals, wieder oder früher oder in

¹⁰ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/alleinerziehende-weiter-unterdruck>; <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2021/juli/armutsrisiko-von-alleinerziehenden-verharret-auf-hohem-niveau>



größerem Umfang als in der Ehe oder Partnerschaft geplant, berufstätig sein zu müssen. Die Ein-Eltern-Familie kommt in den meisten Fällen zunächst nur mittels Sozialleistungen auf das Existenzminimum. Auch bisher gutsituierte Familien erleben so durch die Trennung einen sozialen Abstieg, der viele Lebensbereiche fortan mitprägen wird. Neuer Wohnraum muss gesucht und bezogen werden. Dies bedeutet in der Regel einen Umfeld-Wechsel, der nicht selten zum Wegbrechen wichtiger sozialer Unterstützungssysteme führt. Insbesondere eine eingeschränkte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben aufgrund eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten verstärkt häufig die Tendenz zu sozialer Isolation der getrennt lebenden Eltern.

Trennung während der Schwangerschaft

Haben sich werdende Eltern vor der Geburt ihres Kindes getrennt, so wiegt dieses Ereignis durch die Gleichzeitigkeit von Trennung und Erwartung des gemeinsamen Kindes besonders schwer. Für die Frau bedeutet eine Trennung während der Schwangerschaft in den meisten Fällen eine existentielle Erschütterung und tiefe Kränkung, da sie sich in einer sehr verletzlichen Lebensphase befindet. Die umfassenden physischen und psychischen Veränderungen während jeder Schwangerschaft rufen Verunsicherungen hervor, deren positive Bewältigung der Stabilität und Sicherheit bedürfen. Das Trennungseignis zu diesem Zeitpunkt erschüttert das Leben der Schwangeren grundlegend und erreicht nicht selten eine traumatische Dimension. Die sichere Basis einer tragfähigen Partnerschaft fehlt und die Freude auf das Kind kann nicht mit dem Vater geteilt werden. Die Einstimmung auf das Mutterwerden ist erschwert. Die Mutter-Kind-Bindung ist oft bereits zu Beginn belastet. Medizinisch gelten Schwangerschaften, in deren Verlauf eine Trennung vom Partner stattfindet, generell als Risikoschwangerschaften: die Gefahr einer Fehl- bzw. Frühgeburt ist deutlich erhöht und negative Auswirkungen auf die Entwicklung des Ungeborenen durch die Stressbelastung treten häufiger auf. Schwangere in der Trennungskrise empfinden oft einen gesellschaftlichen Druck, da sie schon in der Familienentstehungsphase nicht dem gesellschaftlich geprägten Familienbild entsprechen. Das subjektive Erleben der Krise ist u.a. abhängig von der Beziehungskonstellation (z.B. Dauer und Art der Beziehung, Intensität, gemeinsamer Kinderwunsch, un/geplantes Kind, gemeinsame Zukunftspläne, Gründe für die Trennung und Trennungverlauf) sowie von nicht ausreichend verarbeiteten Verlusten in der jeweiligen Biographie. Besonders schwer wiegt die Krise der Trennung in der Schwangerschaft, wenn weitere Probleme aus anderen Lebensbereichen bestehen (z.B. gebrochene Erwerbsbiographie, Arbeitslosigkeit, Gewalt und Bedrohung in der Partnerschaft, finanzielle Probleme, Wohnungsnot u.a.).

Trennungserleben der Kinder

Durch die Trennung ihrer Eltern gerät das gesamte bisherige Leben der Kinder, zu dem Mutter und Vater quasi „natürlicherweise“ dazugehören, durcheinander: eine andere familiäre Ordnung als die bisherige kennen sie nicht. Die Kinder sind in ihren Grundfesten verunsichert und entwickeln in den allermeisten Fällen deutliche Reaktionen auf das Lebensereignis



Trennung. Starke Ängste, Aggressionen, innerer Rückzug sowie Regression in frühere Entwicklungsphasen sind oft beobachtete, unmittelbare Reaktionen von Kindern auf die Trennung ihrer Eltern. Im weiteren Verlauf können Kinder auch mit Verhaltensauffälligkeiten, Ess-, Sprach- und Konzentrationsstörungen reagieren. Bei Schulkindern zeigt oft ein rapider Leistungsabfall die große psychische Belastung an. Nicht selten finden sich bei Kindern auch stark zeitverzögerte Reaktionen, da sie ihre Eltern in der akuten Trennungsphase unbewusst „schützen“ wollen und/oder spüren, dass für ihre eigenen Probleme wenig Raum ist. Erleben Kinder in der schwierigen Phase unmittelbar nach der Trennung, dass beide Eltern nicht oder kaum für sie da sein können, da diese stark mit sich selbst und der eigenen Trennungsbewältigung belastet sind, so fühlen sie sich hilflos und alleingelassen. Langfristig können Beziehungsstörungen zu beiden Eltern, Geschwistern und Gleichaltrigen manifest werden. Noch lange Zeit nach der Trennung, wenn sich die Eltern längst reorganisiert haben und evtl. wieder in neuen Partnerschaften leben, bleibt bei den meisten Kindern der Wunsch, ihre Eltern mögen wieder zusammenkommen. Selbst bei Wiederverheiratung der Eltern und der Ankunft „neuer“ Stiefgeschwister kann diese Sehnsucht nach der Wiederherstellung der ursprünglichen Familie noch sehr stark sein.

Hürden der Nachtrennungsphase

Auch die Zeit nach der unmittelbaren Trennung birgt enorme Anforderungen an Eltern und Kinder. Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, spürt die alleinige Verantwortung, was zu Überforderung führen kann. Das eigene Leben wird dann als nicht zu bewältigende Belastung erlebt, die eigenen Bedürfnisse geraten in den Hintergrund. Isolation, Unzufriedenheit, Unglücklichsein, aber auch Aggression z.B. gegen die Kinder können dies ausdrücken. Die Tendenz einer zu engen Eltern-Kind-Bindung, die dem Kind zu wenig eigene Entwicklungsmöglichkeiten lässt, ist gegeben. Die Rollenverschiebung vom Kind zum Partner-Ersatz (Parentisierung) ist eine häufige Reaktion des Mutter-Kind-Systems oder des Vater-Kind-Systems auf die fehlenden Partner*innen. Der Elternteil, bei dem das Kind nicht überwiegend lebt, vermisst es häufig in seinem Alltag. Die zeitlich begrenzten Kontakte zum Kind führen ihm vor Augen, wie eingeschränkt er nun noch an seiner Entwicklung beteiligt sein kann. Bei jedem Abschied wird wieder eine kleine Trennung durchlebt. Oft plagen den weggegangenen Elternteil Schuldgefühle, die sich sehr belastend auf den Kontakt zu den Kindern auswirken können. Werden die Kontakte zum anderen Elternteil vom Kind als unregelmäßig erlebt oder sind die Kontakte zeitweise ausgesetzt, so sind die betroffenen Kinder stark verunsichert. Eine sichere Bindung an diesen Elternteil ist erschwert. Bricht der Kontakt ganz ab, so leiden die Kinder erheblich unter dem fehlenden Elternteil. Sie fühlen sich abgelehnt und sind in ihrem Selbstwertgefühl verletzt. Das Kind, zwischen „Mutter-Welt“ und „Vater-Welt“ pendelnd, wird ebenfalls immer wieder mit „kleinen Trennungen“ konfrontiert und mit seiner unerfüllten Sehnsucht, Papa und Mama mögen doch endlich wieder zusammenkommen. Häufig wird es relativ kurz nach der Trennung mit weiteren, tiefgreifenden Veränderungen (Umzug, Kindergarten- und Schulwechsel, neue Partner*innen der Eltern) konfrontiert und erneut verunsichert. Für eine gelingende Elternkooperation nach Trennung und Scheidung ist es ein



notwendiger Lern- und Übungsprozess, die Paarebene von der Elternebene zu trennen. Gelingt dies nicht ausreichend, so werden in vielen Fällen von der einen oder von beiden Seiten „alte“ Streitigkeiten über die Kinder fortgeführt. Halten Streit und Uneinigkeit bei den Eltern an, so kann das Wohlbefinden und auch die Entwicklung des Kindes langfristig beeinträchtigt werden.¹¹

Nicht selten gerät das Kind zwischen die elterlichen Fronten und/ oder entwickelt das Gefühl, an dem Streit der Eltern Schuld zu sein. Das Andauern eines feindseligen Verhältnisses zwischen den Eltern bringt das Kind in Loyalitätskonflikte¹², weil es beide Eltern lieb hat, aber das Gefühl bekommt, dies nicht zu dürfen.

Von Anfang an allein mit Kind

Für Kinder, deren Eltern sich vor ihrer Geburt getrennt haben, bestehen schwierige Bedingungen für die Entwicklung einer stabilen Vater-Kind-Bindung. Unbewältigte Beziehungsanteile auf Seiten der Mutter (Kränkung, Verlassenworden-Sein) erschweren es ihr, den Kontakt zwischen Vater und Kind herzustellen bzw. zuzulassen. Die Männer haben ihre Vater-Rolle gegenüber dem Kind und mit der Ex-Partnerin nie gelebt. Sie können nicht, wie die Mütter, in die Elternrolle hineinwachsen, sondern müssen quasi „quer einsteigen“. Dies ist, auch auf dem Hintergrund unerledigter Paarkonflikte, sehr erschwert. Eine gute Bindung des Kindes zum Vater ist auch hier nur in dem Maße möglich, in dem beide Eltern das Trennungserleben für sich verarbeitet haben.

Hochproblematisch sind die Fälle, in denen der Vater gegen die Austragung des Kindes war, diese Einstellung zur Trennung führte und er zu einem späteren Zeitpunkt Kontakt zu dem Kind wünscht. Ohne die Verarbeitung des Erlebten wird eine Mutter mit der hochkomplexen Anforderung einer solchen Konstellation kaum anders umgehen können, als den Kontakt kategorisch zu verweigern oder etwa unbewusst zu „boykottieren“. Lernt das Kind seinen Vater gar nicht kennen, so fühlt sich das heranwachsende Kind oft als ganze Person abgelehnt. Die Entwicklung seines Selbstwertgefühls ist erschwert. Kinder, die von Anfang an mit ihrer Mutter allein leben, fühlen sich ihr gegenüber in einer starken Loyalität. Lehnt die Mutter den Kontakt zum Kindsvater ab, so lernt das Kind von Anfang an, seinen Wunsch nach Kontakt zu seinem Vater zu verstecken. Es trägt ihn jedoch als ungestillte Sehnsucht in sich und wagt häufig erst in der Pubertät oder als erwachsener Mensch, dieses Bedürfnis zu äußern und damit in die Konfrontation mit der Mutter zu gehen.

¹¹ Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 40. Jg.2020, H.1, S.11; https://www.focus.de/familie/psychologie/wenn-eltern-sich-trennen-sind-scheidungskinder-beziehungsunfaehig_id_3832093.html; Amato, P. R. (2000). The consequences of divorce for adults and children. Journal of marriage and family, 62(4), 1269-1287.

¹²<https://www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org/kinder-jugendpsychiatrie-psychosomatik-und-psychotherapie/ratgeber-archiv/artikel/bei-trennung-kinder-nicht-in-loyalitaetskonflikte-bringen/>



Familiäre Neuordnungsprozesse

Die Trennung bzw. Scheidung fordern von allen Familienmitgliedern besondere individuelle Anstrengungen, die als psychische Anpassungsprozesse an veränderte Lebensumstände zu verstehen sind. Einmal erlangte neue Strukturen der Nachtrennungsfamilie unterliegen weiteren Veränderungen, die allen Familienmitgliedern wiederholt Neuordnungs-Anstrengungen abfordern (z.B. aufgrund neuer Partnerschaften/Wiederheirat der Eltern, Hinzukommen „neuer“ Kinder und Stiefgeschwister, Veränderungen in der Intensität des Kontakts zum getrenntlebenden Elternteil etc.).

3. Fachliche bzw. fachpolitische Einschätzung

Professionelle Hilfe

Viele Familien sind ohne professionelle Unterstützung nicht oder nur unzureichend in der Lage, durch Trennung und Scheidung ausgelöste Gefährdungen und Störungen der Entwicklung ihrer Kinder, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sowie für die familiären Beziehungen insgesamt abzuwenden oder zu mildern. Professionelle Hilfe für Trennungsfamilien besteht in der gemeinsamen Arbeit am Erkennen und Anerkennen der Ursachen einer Trennung sowie ihrer Folgen, in der Integration als negativ erlebter Persönlichkeitsmerkmale, in der Entwicklung von Veränderungsmöglichkeiten und neuen Lebenskonzepten und in der Akzeptanz unabänderlicher Umstände und Lebensverhältnisse. Hierbei steht die besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder in der familiären Krisensituation im Vordergrund, um eine dem Wohl des Kindes/Jugendlichen förderliche Erziehungssituation (wieder-) herzustellen.

4. Rechtliche Einordnung

Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)

Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) sichert Kindern und Eltern in den §§ 16, 17, 18 und 28 den Anspruch auf Beratung sowie Hilfen bei Trennung und Scheidung zu.

Der ATB arbeitet auf dieser gesetzlichen Grundlage.

Er bietet Förderung, Beratung und therapeutische Hilfen im Sinne der §§ 16, 17, 18 sowie Hilfe zur Erziehung im Sinne des § 28 SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige im Sinne von § 41 SGB VIII an.

Die Sozialbehörde - Amt für Familie - fördert das Projekt nach Teil I E Nr. 5.2 des Landesförderplans *Familie und Jugend* in der Beschlussfassung vom 18.10.2021.



5. Angestrebte Zielgruppe

a) Zielgruppe qualitativ

Adressat*innen der Arbeit sind alle von Trennung und Scheidung betroffenen Familienmitglieder vor, während und nach Trennung und Scheidung:

- getrennt lebende Mütter und Väter¹³
- Kinder und Jugendliche und junge Volljährige, deren Eltern sich trennen bzw. getrennt haben
- alleinstehend Schwangere in der Trennungskrise
- Stiefeltern/Stieffamilien
- zusammengesetzte Familien (Patchwork-Familien)
- Großeltern und andere enge Bezugspersonen der Kinder

b) Zielgruppe quantitativ

Im Jahr 2012 wurden 1.270 von Trennung und Scheidung betroffene, unterschiedliche Personen persönlich, telefonisch oder per Email beraten. Die Gruppenangebote für Kinder und Eltern wurden 2012 von 253 Personen in Anspruch genommen. Im Jahr 2012 suchten wöchentlich rund 38 Personen die Beratungsstelle persönlich auf.

Im Jahr 2021 wurden 1.670 von Trennung und Scheidung betroffene, unterschiedliche Personen persönlich, telefonisch oder per Email beraten. Im Jahr 2021 war das Gruppenangebot für Kinder und Eltern aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen und resultierenden Teilnehmerbeschränkungen stark limitiert, wurde aber dennoch von 184 Personen in Anspruch genommen. Im Jahr 2021 suchten trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wöchentlich rund 34 Personen die Beratungsstelle persönlich auf.

Die Zahlen zeigen, dass die Zielgruppe das Angebot der Beratungsstelle konstant frequentiert und der Anstieg der unterschiedlichen Personen in Beratung lässt darauf schließen, dass der Beratungsbedarf seit 2012 sogar gestiegen ist.

II. Zielsetzungen

Ziele der Beratungs- und Gruppenarbeit

Professionelle Hilfe für Trennungsfamilien ist immer an den Ratsuchenden orientiert und stellt sich den komplexen familiären Problemlagen und vielfältigen Belastungsfaktoren sowie den dadurch hervorgerufenen individuell unterschiedlichen Beschwerdebildern. Beraterische und

¹³ Hierunter werden grundsätzlich beide Elternteile verstanden, unabhängig von Sorgerechtsregelung, biologischer Elternschaft und Lebensmittelpunkt des Kindes/der Kinder.



therapeutische Hilfe dient der Weiterentwicklung der individuellen Persönlichkeit, braucht folglich verschiedene Inhalte und Formen und kann unterschiedliche Wege gehen. Ziel der Arbeit mit Familien vor, während und nach Trennung und Scheidung ist es:

- Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und alleinstehend Schwangere in der selbständigen Bewältigung der individuellen und familiären Trennungsproblematik zu unterstützen. Die Stärkung und Stabilisierung aller von Trennung und Scheidung Betroffenen im psychischen, sozialen und existenziellen Bereich soll zur Abwendung bzw. Verminderung von Benachteiligungen, seelischen Verletzungen und Gefährdungen der persönlichen Entwicklung sowie der familiären Beziehungen durch das Trennungs- bzw. Scheidungsereignis beitragen.
- das Selbstbewusstsein von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stützen und zu stärken, insbesondere die Ermutigung, die eigenen Bedürfnisse bzgl. beider Elternteile wahrzunehmen, zu akzeptieren, auszudrücken und in den familiären Alltag einzubringen. Dort, wo Kinder und Jugendliche sich nicht selbst vertreten können und/oder mit ihren legitimen Bedürfnissen zu kurz kommen, unterstützt der ATB sie stellvertretend.
- die Bedürfnisse und Rechte von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Zusammenhang mit Sorgerechts- und Umgangsrechtsregelungen, umzusetzen.
- das elterliche Verständnis für die kindliche, ganz eigene Erlebensweise von Trennung zu fördern sowie die Vermittlung geeigneter erzieherischer Handlungsstrategien für Problemsituationen im Alltag.
- die Elternkompetenz zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben zu stärken, insbesondere im Hinblick auf die erhöhten Erziehungsanforderungen in der Trennungs- und Nachtrennungsphase, damit eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nachhaltig gewährleistet ist.
- ein einvernehmliches Konzept bezüglich der Wahrnehmung der elterlichen Sorge zu fördern.
- alle von Trennung Betroffenen zu partnerschaftlichem Zusammenleben in der Nachtrennungsfamilie zu befähigen.
- vorhandene Ressourcen zu stärken bzw. neue Ressourcen in Familie und sozialem Umfeld zu eröffnen.
- die Akzeptanz der neuen Lebensrealität zu fördern sowie die Nachtrennungsfamilie bei der Entwicklung neuer Lebenskonzepte zu unterstützen.
- alle Mitglieder der Nachtrennungsfamilie bei erneuten Anpassungsanforderungen (z.B. durch neue Partnerschaften/Wiederverheiratung) zu unterstützen.



III. Strukturqualität

1. Trägerorganisation

Organisationsform

Der ATB ist ein freier Träger der Jugendhilfe, ein als gemeinnützig anerkannter eingetragener Verein. Die Organisationsform ist die eines Mitgliedervereins, den ein fünfköpfiger ehrenamtlicher Vorstand leitet.

Finanzierung

Die vom ATB wahrgenommenen Jugendhilfe-Aufgaben werden in der Hauptsache über Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert. Zuwendungsgeber ist die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration. Darüber hinaus finanziert sich der ATB aus Spenden, freiwilligen Kostenbeiträgen, Mitgliedsbeiträgen. Für zusätzliche Projekte werden Finanzpatenschaften mit Förderern aus Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft eingeworben.

Einzugsbereich

Der ATB arbeitet überregional. Der Einzugsbereich ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Entstehungsgeschichte

Die Arbeit des ATB entwickelte sich aus der geleiteten Gruppenarbeit mit alleinerziehenden Eltern, ergänzt durch Einzelberatungen, und geht auf das Jahr 1981 zurück. Im Rahmen eines ABM-Projektes erfolgte der Auf- und Ausbau der Beratungsstelle für Alleinerziehende und ihre Kinder. 1987 wurden die Personal- und ein Großteil der Sachkosten in den Hamburger Haushalt übernommen. Seit 1992 besteht der ATB in der heutigen Form als eigenständiger Trägerverein.

2. Organisationsstruktur des Projekts / Einordnung in der Trägerorganisation

Der Träger betreibt die Beratungsstelle sowie das Secondhand-Projekt *KinderKram*. *KinderKram* wendet sich an bedürftige Ein-Eltern- Familien. Es befindet sich im Erdgeschoss der Beratungsstelle und finanziert sich ausschließlich aus Spenden und Erlösen aus der Weitergabe gespendeter Kinderkleidung, von Kindermöbeln und Spielzeug. *KinderKram* stellt einen zusätzlichen, niederschweligen Zugang zu den sonstigen Angeboten des ATB dar. Der Träger ist Mitglied im Diakonischen Werk Hamburg (DW Hamburg e.V.).



3. Personal

Das ganzheitliche Konzept der Arbeit bedingt das Zusammenwirken der Fachkräfte in einem multidisziplinär arbeitenden Team sowie die Kooperation mit anderen psychosozialen Einrichtungen in Hamburg. Das Team besteht aus mindestens drei Fachkräften unterschiedlicher professioneller Fachrichtungen, wobei mindestens ein/e Diplom-Psycholog*in, ein/e staatlich anerkannte/r Dipl.-Sozialarbeiter*in/Sozialpädagog*in sowie eine gleichqualifizierte pädagogisch-therapeutische Fachkraft vertreten sind. Die Mitarbeit eines Anwalts für Familienrecht ist fester Bestandteil des multiprofessionellen Teams. Alle Mitarbeiter*innen haben auf Familien- und Erziehungsberatung bezogene Qualifikationen. Das Stellenkonzept umfasst mindestens drei Vollzeit-Stellen für die Fachkräfte und eine Vollzeit-Stelle für eine Verwaltungsfachkraft. Diese Umsetzung wird für erforderlich gehalten und angestrebt.

Die tatsächliche Stellensituation (Stand 2022) umfasst eine 0,8782 Stelle Psychologin (M.Sc.), Systemische Beraterin; eine 1,0 Stelle Diplom-Sozialpädagogin (FH), Familientherapeutin; eine 0,75-Stelle Diplom-Sozialpädagogin (FH), Systemische Beraterin; eine 0,5-Stelle Verwaltungskraft.

4. Materielle Voraussetzungen (Räume, Lage, eigene Finanzmittel)

Räumlichkeiten:

Die Beratungsstelle ist in Hamburg zentral gelegen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln auch für Kinder und Jugendliche leicht und schnell zu erreichen. Sie ist durch Beschilderung an Eingang und Fassade gut kenntlich gemacht und leicht zu finden. Räume und Ausstattung der Beratungsstelle entsprechen den fachlichen Anforderungen des multiprofessionellen Teams, den unterschiedlichen Methoden der Arbeit und den unterschiedlichen Zielgruppen. Je Beratungskraft ist ein Beratungsbüro vorhanden. Es stehen ein zusätzlicher Beratungsraum für Mehrpersonensettings, ein Gruppenraum, ein Kinderspielraum, ein Verwaltungsbüro und ein Wartebereich zur Verfügung.

Öffnungszeiten:

Es werden Beratungen und Gruppen bedürfnisorientiert, auch zu Zeiten außerhalb der normalen Arbeitszeiten angeboten (z.B. abends oder an den Wochenenden).

Veröffentlichung der Angebote:

Erfolgt durch Halbjahresprogramme, Flyer, Internetauftritt, Pressemeldungen, Social Media.



5. Arbeitsweise (Gremien, Besprechungen)

Das Team arbeitet fachlich gleichberechtigt mit regelmäßiger Fallbesprechung, externer Supervision und Fortbildung. Die Beratungsstelle ist in fachlicher Hinsicht unabhängig. Kontinuierliche fachliche Fortbildung der Mitarbeiter*innen, Mitarbeit in fachlichen und regionalen Arbeitskreisen und Gremien der Jugendhilfe sowie Kooperation und Vernetzung mit anderen psychosozialen Trägern in Hamburg geben den Rahmen für die konzeptionelle Reflexion und Weiterentwicklung ab, die die praktische Arbeit auf dem ihrer Aufgabe entsprechenden Standard halten.

IV Prozessqualität

1. Grundsätze zur Arbeitsweise und Handlungsprinzipien

Ethische und fachliche Grundsätze

Der Geist der Arbeit

Bei der beraterischen und therapeutischen Arbeit mit den ratsuchenden Familien stehen der Schutz der individuellen Persönlichkeit sowie die Freiheit des Einzelnen zur Selbstgestaltung des eigenen Lebens grundsätzlich im Vordergrund. Unabhängig von der jeweiligen fachlichen Ausrichtung sind Berater*innen und Therapeut*innen bemüht, das vorgetragene Anliegen der Ratsuchenden, die zugrundeliegenden Ursachen sowie die jeweiligen Möglichkeiten von Veränderungen wahrzunehmen. Dem einzelnen Menschen werden Achtung, Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Akzeptanz entgegengebracht. Die Fachkräfte fühlen sich der Position des Kindes in der jeweiligen Familienkonstellation besonders verpflichtet.

Ganzheitlichkeit

Das Konzept des ATB beruht auf einem ganzheitlichen Ansatz. Gesundheit und Krankheit werden im Sinne einer dynamischen Balance verstanden, die in Wechselwirkung mit persönlichen, familiären, sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einflüssen stehen. Psychische Krisen können als Vorboten oder Folgen von Veränderungen bzw. Anpassungserfordernissen in diesen Lebensbereichen angesehen werden. Die mit Trennung und Scheidung verbundenen spezifischen Krisen, komplexen Problemlagen und Mehrfachbelastungen sowie deren vielschichtige individuelle Ausprägungen können vor dieser interaktionellen, lebensweltorientierten Perspektive umfassend verstanden werden. Die einzelnen Angebote orientieren sich an der Lebenswirklichkeit und den Bedürfnissen getrennt lebender Eltern und ihrer Familien und wirken integrativ, da sie getrennt lebenden Eltern aus allen Schichten ansprechen.

Parteilichkeit für die Kinder

Leitend für die Fachkräfte bei der Arbeit mit Trennungsfamilien ist die Parteilichkeit für die Position des Kindes in der jeweiligen Familienkonstellation. Kinder sind die schwächsten



Mitglieder in der Familie. Anhaltende familiäre Krisen beeinträchtigen das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder - Kinder unterliegen oft starken Loyalitätskonflikten, die es ihnen erschweren, ihre Bedürfnisse und Wünsche wahrzunehmen und in die Entwicklung von Lösungswegen einzubringen.^{14 15 16 17} Parteiliche Arbeit mit Trennungsfamilien bedeutet, die Kinder in ihrer eigenen Position ernst zu nehmen, sie zu unterstützen und, wo nötig, zu vertreten.

Umfassende und schnelle Hilfe

Der ATB bietet den Ratsuchenden **vernetzte, aufeinander aufbauende und sich ergänzende Hilfen** an: Information, Prävention, Begleitung, Beratung und Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Offene Treffpunkte und geleitete Gruppen. Zusätzlich ermöglicht der ATB durch Netzwerkarbeit den Zugang zu Angeboten anderer psychosozialer Einrichtungen in Hamburg. Hilfen und Problemlösungen werden im Sinne einer umfassenden Problemsicht in ihrer Wirksamkeit auf die gesamte Lebenssituation der Rat- und Hilfesuchenden verstanden und eingesetzt. Durch Bereithaltung von wöchentlichen Krisenberatungskontingenten, festen wöchentlichen Zeiträumen für direkte telefonische Erreichbarkeit aller Mitarbeiter*innen sowie ein unbürokratisches, niederschwelliges Anmeldeverfahren wird unkompliziert schnelle Hilfe in Krisenfällen gewährleistet.

Prävention

Die Hilfen greifen frühzeitig, d.h. sie sprechen Familien bereits vor Vollzug der Trennung bzw. in der akuten Trennungsphase an. Hierdurch können Benachteiligungen, seelische Verletzungen und Gefährdungen der Entwicklung der jungen Menschen sowie der familiären Beziehungen in der Trennungs- und Nachtrennungsfamilie schon im Vorfeld abgewendet bzw. gemindert werden.

Niederschwelligkeit

Menschen in akuten, existentiell erlebten Krisensituationen von Trennung und Scheidung brauchen einen unkomplizierten, unbürokratischen und in jeder Hinsicht niederschweligen Zugang zu den benötigten Unterstützungs- und Hilfemaßnahmen. Die Angebotsformen der offenen Treffpunkte und offenen Sprechstunde, der freie Zugang, die kostenlose Nutzung sowie die Zusicherung von Anonymität und Vertraulichkeit stellen einen niederschweligen Zugang zum gesamten Angebot der Beratungs- und Begegnungsstelle sicher.

Freier Zugang

Die Nutzung der Beratungs- und Gruppenangebote kommt ohne formale Eingangsvoraussetzung zustande. Die Kontaktaufnahme mit dem ATB ist durch ein unbürokratisches

¹⁴ Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, 40. Jg.2020, H.1, S.11

¹⁵ Buehler, C., Anthony, C., Krishnakumar, A., Stone, G., Gerard, J., & Pemberton, S. (1997). Interparental conflict and youth problem behaviors: A meta-analysis. *Journal of Child and family studies*, 6(2), 233-247

¹⁶ John H. Grych, Gordon T. Harold and Claire J. Miles (2003). A Prospective Investigation of Appraisals as Mediators of the Link between Interparental Conflict and Child Adjustment. *Child Development*, 74(4), 1176–1193

¹⁷ Amato, P. R. (2000). The consequences of divorce for adults and children. *Journal of marriage and family*, 62(4), 1269-1287



Anmeldeverfahren nicht an eine Selbst- oder Fremddefinition der Adressat*innen als „beratungs- oder therapiebedürftig“ geknüpft. Die Ratsuchenden kommen zum ATB aufgrund

- von Empfehlung durch Kollegen, Bekannte, Nachbarn etc.
- eines Besuchs der Homepage oder Auftritten via Social Media
- von Weiterverweisen durch öffentliche Träger, z.B. Allgemeiner Sozialer Dienst, Elternschulen, Kindergärten, Schulen etc.
- von Weiterverweisen durch freie Träger in Hamburg
- von Empfehlung von Einzelpersonen (Ärzt*innen, Rechtsanwält*innen, Lehrer*innen, Schulpsycholog*innen etc.)
- einer Auflage zur Elternberatung durch das Familiengericht
- von Veröffentlichungen in Print- und Online-Medien
- eines Besuchs im ATB-Ladenprojekt *KinderKram* (siehe III.2.)

Das Anmeldeverfahren ist unkompliziert und direkt. Ratsuchende müssen keinerlei Vorleistungen erbringen.

Freiwilligkeit

Die Kontaktaufnahme mit dem ATB und die Inanspruchnahme der Angebote basiert auf der Freiwilligkeit der von Trennung und Scheidung betroffenen Familienmitglieder. Die Beratungskräfte werden tätig auf der Grundlage eines von Ratsuchenden an sie gerichteten Auftrags (Hilfeersuchen).

Kostenlose Inanspruchnahme

Sämtliche Angebote sind für die Ratsuchenden kostenlos. Um Kostenbeiträge wird gebeten; sie werden freiwillig geleistet. Dies ermöglicht auch Menschen mit geringen finanziellen Mitteln die Inanspruchnahme der Hilfen.

Vertraulichkeit und Anonymität

Der Schutz der Persönlichkeit wird durch die Sicherstellung von Vertraulichkeit und Anonymität gewährleistet. Dies erleichtert es insbesondere auch Menschen, die Hilfen von offiziellen Stellen eher skeptisch gegenüberstehen, die Angebote für sich zu nutzen.

Die Erhebung, Speicherung und Löschung personenbezogener Daten geschieht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§§ 61 ff. SGB VIII sowie § 203 (1) Nr. 4 StGB). Der Datenschutz ist bei der Erstellung der jährlichen Statistik insbesondere dadurch gewährleistet, dass ausschließlich numerische Daten veröffentlicht werden, die in keiner Weise mit den personenbezogenen Daten verknüpft werden können.

Fachliche Leitlinien

Lebensweltorientierung

Das vorliegende Konzept wurde in enger Orientierung an den verschiedenen Lebens- und Bedürfnislagen von Eltern und Kindern in Trennungs- und Nachtrennungsfamilien entwickelt. Standen dabei anfangs die getrennt lebenden Eltern im Zentrum der Gruppenangebote sowie der Beratungsarbeit, so gerieten in den folgenden Jahren zunehmend auch die Kinder in das



Blickfeld. Seit 1994 gibt es den Arbeitsschwerpunkt der Beratung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern sich getrennt haben, und 1996 legte der ATB ein eigenes Konzept für Kindertrennungsgruppen vor. Aufgrund zunehmender materieller Probleme von Ein-Eltern-Familien wurde im Jahr 2001 das Projekt *KinderKram* eröffnet. Es stellt eine praktische Hilfe für Eltern mit geringen finanziellen Mitteln dar. Im Jahr 2003 wurde das Beratungs- und Gruppenangebot um einen zusätzlichen Arbeitsschwerpunkt erweitert: eine offene Sprechstunde und ein offenes Gruppenangebot für Schwangere in der Trennungskrise. Das Konzept wurde und wird kontinuierlich im Hinblick auf sich ändernde Anforderungsprofile überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Multidisziplinarität

Die Arbeit mit Familien nach Trennung und Scheidung erfordert auf Grund der Komplexität des Anforderungsprofils ein breites Methodenspektrum sowie eine multidisziplinäre Herangehensweise (siehe Methoden und Instrumente).

Methodenvielfalt

Grundlage der beraterischen und therapeutischen Einzel- und Gruppenarbeit ist eine methodenübergreifende, ressourcen- und lösungsorientierte Herangehensweise. Unabhängig von der speziellen therapeutischen Ausrichtung der Mitarbeiter*innen prägen die Grundlagen der humanistischen Psychologie die therapeutische Beziehung durch den akzeptierenden, wertschätzenden und Achtung entgegenbringenden Umgang mit den Ratsuchenden und ihren Familien.¹⁸

Weitere Merkmale der Prozessqualität:

- Kurzfristige Terminvereinbarung in Krisensituationen durch wöchentliches Krisenberatungskontingent für dringende Interventionen (siehe Beratungsangebote: Krisenberatung).
- Flexibler Setting-Wechsel von Telefonberatung, Videoberatung und persönlicher Beratung (z.B. wegen eingeschränkter Mobilität, akuter Krise o.ä.).
- Erstgesprächsvereinbarung innerhalb von maximal vier Wochen nach Anmeldung
- Direkte Erreichbarkeit der Fachkräfte während der Telefonsprechstunden (4 Stunden pro Woche).
- Externe Supervision für die Fallarbeit
- kontinuierliche Qualifizierung der Fachkräfte durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- regelmäßige Fallbesprechung.
- **Partizipation:** der Gegenstand der Beratung wird durch die Klienten vorgegeben. Die Hilfen ereignen sich mit und nicht gegen den Willen der Klienten.

¹⁸ siehe Carl R. Rogers, Die nicht-direktive Beratung, Kindler Verlag, München, 1972; Carl R. Rogers, Entwicklung der Persönlichkeit, Klett-Kotta, Stuttgart 2000



- **Inklusion, Interkulturalität und Gender:** siehe Kapitel VI. Konzept *Vielfalt*

Die Beratungsarbeit geschieht entsprechend den „Leitlinien für die Psychologische Beratung in evangelischen Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen“ der EKD in Deutschland und der „Aktualisierung der Leitlinien“ (Juni 2000) mit Einschränkungen bezüglich des kirchlichen Auftrags sowie der Besonderheiten der kirchlichen Trägerschaft (siehe I. Grundsätzliches, 1.).

2. Leistungen/Angebote

Vernetztes Angebot

Oft sind die Mitglieder von Trennungs- und Scheidungsfamilien Mehrfachbelastungen ausgesetzt. Häufig führt sie ein umfassender Beschwerdekatalog in die Beratungsstelle. Professionelle Hilfe für Trennungs- und Scheidungsfamilien braucht vielerlei Inhalte und Formen, um den komplexen individuellen Problemlagen gerecht zu werden. Kennzeichen der Arbeit des ATB ist deshalb ein vernetztes, aufeinander aufbauendes und sich ergänzendes Angebotspektrum: Information, Prävention, Begleitung, Beratung, Offene Treffpunkte, Geleitete Gruppen sowie der spezielle Arbeitsschwerpunkt der Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Angebote gliedern sich in Beratungs- und Gruppenangebote.

Beratungsangebote

Beratungen zu allen im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung stehenden Themen finden beim ATB als telefonische Beratung (insbesondere während der Sprechstunden), Beratung per Email oder als persönliche Beratung (in Präsenz oder als Videoberatung, nach Terminvereinbarung) statt. Eine Kontaktaufnahme kann per Telefon, Email, SMS oder das Kontaktformular auf der Homepage erfolgen. Für Kinder und Jugendliche steht eine eigene Ansprechpartnerin und eine eigene *Hotline*, das *Kindertrennungs-Telefon*, zur Verfügung. In einer wöchentlichen Sprechstunde können Schwangere in der Trennungskrise niedrigschwellig und unbürokratisch Beratung bekommen.

Je nach thematischem Fokus kann zwischen folgenden Beratungsschwerpunkten unterschieden werden:

• *Sozialberatung*

Bei allen Trennungen stehen zunächst die finanziellen Regelungen im Vordergrund. Im Rahmen der Sozialberatung werden die existenziellen Fragen der Eltern geklärt: sie werden im Hinblick auf die praktischen Schritte beraten, die sie als nächstes gehen wollen. Fragen und Probleme der Ratsuchenden in diesem Bereich sind Themen der praktischen Trennungsbewältigung wie:

Kindesunterhalt, Ehegattenunterhalt, Betreuungsunterhalt, Arbeitslosengeld I, Bürgergeld (ehemals ALG II), Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, Kinderzuschlag; Wohnberechtigungsschei-



ne, Wohnungssuche und -wechsel; Kinderbetreuung; Ausbildung, Umschulung, Wiedereinstieg in den Beruf; Verschuldungsprävention; Rechtsinformationen zum Scheidungsverfahren; Vermittlung von Einzelfallhilfe in besonderen sozialen Notlagen durch Stiftungen.

• *Rechtsinformationen*

Der ATB bietet seinen Klient*innen Beratung zu allgemeinen Fragen zum Familienrecht und Arbeitsrecht unter Mithilfe von Rechtsanwälten für Familienrecht und Arbeitsrecht (Mutter-schutzzeit, Elternzeit, Wiedereintritt in den Beruf) an.

• *Trennungsberatung*

Viele Menschen haben Schwierigkeiten mit der persönlichen Bewältigung der Trennung. Es treten psychische Probleme auf (Schuldgefühle, Überforderung, Ängste, Labilität, Depression, Minderung des Selbstwertgefühls, Aktualisierung von Verlusterfahrungen, Beziehungsstörungen, Kommunikations- und Kontaktschwierigkeiten). Sie erhalten Unterstützung bei der persönlichen Trennungsverarbeitung. Im Trennungskonflikt und nach Trennung fällt es Eltern häufig schwer, ihre Elternrolle unbeeinträchtigt durch den Paarkonflikt wahrzunehmen. Sie bekommen Unterstützung bei der Erarbeitung einer tragfähigen Eltern-Kooperation und der einvernehmlichen Regelung von Sorgerecht und Umgangsrecht (Vereinbarung und Anpassung von lebhaften Umgangsregelungen, sowie die Reflexion der Umsetzung).

• *Erziehungsberatung*

Kinder reagieren auf die Trennung der Eltern. Im Vorfeld, während und nach der Trennung der Eltern treten häufig Erziehungsprobleme auf. Erziehungsberatung dient der Prävention und Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten, Leistungsstörungen, Entwicklungsauffälligkeiten, Beziehungsstörungen, psychosomatischen Erkrankungen. Besondere präventive Bedeutung kommt der Beratung der Eltern zu, die vor der Trennung stehen. Bei schwierigen Nachtrennungsverläufen sowie bei Anpassungsschwierigkeiten an veränderte/neue familiäre Konstellationen wird auch Jahre nach der Trennung Beratung (zu Themen der Patchwork-Familien, Wiederverheiratung eines Elternteils, weitere Kinder mit neuer/m Partner*in) nachgefragt.

• *Beratung für Schwangere in der Trennungskrise*

Eine Trennung während der Schwangerschaft bedeutet für die betroffene Frau einen Bruch in ihrer Lebensplanung, oftmals eine existentielle Krise. Schwangere benötigen umfassende Beratung und Unterstützung zu Themen wie Existenzsicherung, Neuordnung und Vorbereitung auf das Leben allein mit Kind. Finanzielle Themen der Beratung sind Mutterschaftsgeld, Arbeitgeberzuschuss, Elterngeld, Kindergeld, Bundesstiftung Mutter und Kind, Unterhalt für Mutter und Kind, Unterhaltsvorschuss, Arbeitslosengeld I, Bürgergeld (ehemals ALG II), Wohngeld und Kinderzuschlag. Soziale Beratung wird angeboten zu den Themen Geburtsvorbereitung, Wahl von Hebamme und Klinik, Mutterschutz, Klärung der Elternzeit mit dem Arbeitgeber, Kündigungsschutz bei Schwangerschaft, Wohnungssuche, Vaterschaftsklärung, Kontakte mit dem Vater; Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Geburt und die ersten Lebensmonate



mit dem Kind, Weitervermittlung an sonstige Hilfen; Psychologische Beratung hat die Unterstützung des Aufbaus einer tragfähigen Mutter-Kind-Bindung, die Vermeidung einer Überforderungssituation in der Erziehung, die Vermeidung bzw. den Abbau von Isolation sowie die Initiierung und Stärkung von Selbsthilfeprozessen zum Ziel.

- *Krisenberatung*

Trennung und Scheidung setzen häufig sehr schnell hochkritische Prozesse in Gang. Die Familien stehen oft unter einem enormen Konfliktdruck. Materiell und psychisch bestehen hohe Belastungen (z.B. Gewalt in der Partnerschaft, finanzielle Notlage, Kindesentzug, akute psychische Krise mit eingeschränkter Erziehungs- und Handlungskompetenz). Um der Dringlichkeit von Beratungsanfragen in Krisensituationen Rechnung zu tragen, hält der ATB ein wöchentliches Krisenberatungskontingent vor. Hierdurch ist eine kurzfristige Terminvergabe gewährleistet.

Gruppenangebote

Gruppenangebote sind niederschwellige Angebote. Sie bieten ein spezielles Lernfeld für Kinder und Erwachsene, helfen Isolation abzubauen, Selbsthilfeprozesse zu initiieren und öffnen Zugangswege zu anderen Hilfeangeboten. Gruppenangebote sind auch unter ökonomischen Aspekten sinnvoll, da mit einer zeitlichen Beratungseinheit gleichzeitig mehrere Klienten zur gleichen Thematik erreicht werden können.

Gruppen für getrennt lebende Mütter und Väter

Getrennt lebende Mütter und Väter sind nach der Trennung oft stark verunsichert. Sie spüren eine immense Verantwortung auf ihren Schultern. Ihr eigenes Umfeld hat sich oft durch die Trennung völlig verändert, ihre private und häufig auch die berufliche Perspektive ist für sie durcheinandergeraten. Die Kinder fordern gleichzeitig die ganze Kraft der Erwachsenen, um mit den Veränderungen klarzukommen. Viele Eltern haben in dieser Phase das Bedürfnis, mit Menschen in ähnlichen Lebenssituationen in Kontakt zu kommen, sich auszutauschen, voneinander zu lernen, sich zu stärken und neue stabile Beziehungen für sich und ihre Kinder zu knüpfen.

Der ATB bietet zwei verschiedene Arten von geleiteten thematischen Gruppen an:

- *Thematische Gesprächsgruppen*

Die thematischen Gruppen greifen Themen auf, die in unseren Beratungen häufig angesprochen werden wie z.B.: *Von Anfang an allein mit Kind, Mein Kind braucht Grenzen – oft fehlt mir die Kraft!, Gemeinsam Eltern bleiben – vom Konflikt zur Elternkooperation, Gelassen & gesund mit Kind – wie kann ich gut für mich sorgen?, Einsamkeit – wie knüpfe ich mein soziales Netz?* An einem oder mehreren aufeinander folgenden Terminen können getrennt lebende Eltern und alleinstehend Schwangere sowie weitere Familienangehörige



(z.B. neue Partner*innen, Stiefeltern) zu einem Thema den gezielten thematischen Austausch mit gleichermaßen Betroffenen suchen.

- **Offene Gruppe für Schwangere in der Trennungskrise**

Schwangere, die eine Trennung erleben, erhalten mit der wöchentlichen offenen Gruppe die Möglichkeit, sich mit Frauen in ähnlichen Situationen auszutauschen, Solidarität zu erfahren und miteinander die Freude auf das Kind zu teilen.

Außerdem bietet der ATB geleitete offene Treffpunkte an:

- **Offene Treffpunkte für getrennt lebende Eltern und ihre Kinder**

Offene Treffpunkte mit Kinderbetreuung finden an den Wochenenden statt. Damit wird einem großen Kreis getrennt lebender Eltern und ihren Kindern regelmäßig Gelegenheit zur Kontaktaufnahme mit anderen gleichermaßen Betroffenen geboten. Dieser Rahmen dient vielen getrennt lebenden Eltern zur ersten Kontaktaufnahme mit dem ATB und seinem sonstigen (Beratungs-) Angebot und stellt eine niederschwellige Zugangsmöglichkeit zu den übrigen Hilfen dar.

Gruppen für Kinder und Jugendliche

- **Kindertrennungsgruppen**

Kinder ab dem Grundschulalter (von 7-11 Jahren), deren Eltern sich getrennt haben, erhalten beim ATB mit den Kindertrennungsgruppen gezielte Unterstützung, um die Trennung auf einer kindgerechten Ebene bearbeiten zu können. Hierbei kann die Trennung gerade erst passiert sein oder auch schon Jahre zurückliegen. Ihre Eltern werden in begleitenden Elterngruppen mit der kindlichen Erlebnisweise von Trennung vertraut gemacht und erhalten Anregungen und Hilfestellungen, um ihren Kindern trotz und gerade in dieser schwierigen Phase auch ihres eigenen Lebens eine Stütze sein zu können. Die Arbeit in den Kindergruppen sowie in den begleitenden Elterngruppen geschieht nach einem eigens entwickelten Konzept für die Gruppenarbeit mit Kindern nach Trennung und Scheidung, das auch in Buchform erschienen ist.

- **Jugendgruppen**

Jungen und Mädchen ab 12 Jahren treffen sich in einer Jugendgruppe zum Thema Trennung der Eltern. Die Gruppenarbeit geschieht nach einem offenen, gesprächsorientierten Konzept. Es ist der Bedürfnislage der Jugendlichen nach hoher Mitgestaltungsmöglichkeit, inhaltlicher und zeitlicher Flexibilität und überschaubarer Verbindlichkeit angepasst.



3. Methoden und Instrumente

Methoden

Die Arbeit mit Familien nach Trennung und Scheidung erfordert auf Grund der Komplexität des Anforderungsprofils ein breites Methodenspektrum sowie eine multidisziplinäre Herangehensweise. Die Probleme und Beschwerdebilder, mit denen Familien in die Beratungsstelle kommen, sind in der Hauptsache:

- Soziale Probleme (Existenzsicherung, Verschuldung, Wohnung/Umzug, Kinderbetreuung, Wiedereinstieg in den Beruf, Ausbildung/Umschulung etc.)
- Praktische Trennungsbewältigung (Scheidungsverfahren, Sorgerechtsregelung, Umgangsregelung, Unterhaltsrecht, etc.)
- Erziehungsprobleme/Verhaltensstörungen (z.B. Ängste, Entwicklungsauffälligkeiten, Konzentrations- u. Leistungsstörungen, Aggressivität)
- Psychische Probleme (z.B. Ängste, Labilität, Depression, Minderung des Selbstwertgefühls, Aktualisierung vergangener Verlust Erfahrungen/Traumata)
- Beziehungsstörungen (z.B. Kommunikations- und Kontaktstörungen, strukturelle und dynamische Beziehungsprobleme)
- Psychosomatische Auffälligkeiten (z.B. Essstörungen, Schlafstörungen, Sprachstörungen, Überlastungssyndrom, psychosomatische Erkrankungen etc.)

Grundlage der beraterischen und therapeutischen Einzel- und Gruppenarbeit ist eine methodenübergreifende, ressourcen- und lösungsorientierte Herangehensweise. Unabhängig von der speziellen therapeutischen Ausrichtung der Mitarbeiter*innen prägen die Grundlagen der humanistischen Therapie die therapeutische Beziehung durch den akzeptierenden, wertschätzenden und Achtung entgegenbringenden Umgang mit den Ratsuchenden und ihren Familien. Durch die unterschiedlichen Grundberufe der Mitarbeiter*innen des multiprofessionell arbeitenden Teams fließen psychologische, sozialpädagogische, pädagogische und juristische Kompetenzen in die Arbeit ein. Entsprechend den jeweiligen therapeutischen und methodischen Zusatzqualifikationen der Mitarbeiter*innen bilden hauptsächlich Elemente der

- Familientherapie
- Systemischen Therapie
- Gestalttherapie
- Gesprächspsychotherapie
- Verhaltenstherapie
- sowie des Psychodramas und der
- Mediation

das Spektrum der verfügbaren Methoden. Je nach auftretender Fragestellung und gewähltem Fokus finden unterschiedliche beraterische und therapeutische Konzepte neben- oder nacheinander Anwendung.



4. Kooperation und Vernetzung

Vernetzung

Durch Netzwerkarbeit ermöglicht der ATB den Ratsuchenden den Zugang zu Angeboten anderer psychosozialer Einrichtungen in Hamburg. Der ATB arbeitet regelmäßig im *Arbeitskreis Soziales* zum Thema *Schwangere in Hamburg* mit, gehört dem *Stellentreffen* des Diakonischen Werks Hamburg an und nimmt teil am *Arbeitskreis Netzwerk Kinderschutz Wandsbek*.

Kooperation

Es gibt eine Kooperation mit einem Rechtsanwalt für Familienrecht und einem Fachanwalt für Arbeitsrecht. Die Kooperation umfasst sowohl die fallbezogene juristische Beratung der Fachkräfte als auch die Planung und Durchführung gemeinsamer Gruppen-Veranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsprogramme des ATB. Die Kooperation mit Stiftungen ermöglicht die Weitergabe von Einzelfallhilfen an Kinder und Eltern, die durch die Trennung in eine finanzielle Notsituation geraten sind.

5. Ablauforganisation der Hilfeleistung

Beratungs-Setting

- **Kontaktaufnahme:**
Die Ratsuchenden melden sich selbständig (aufgrund von Eigeninitiative, Empfehlungen, Weiterverweisen anderer öffentlicher und freier Träger und direkter Werbung des ATB). Die Klient*innen nehmen die Beratungsangebote freiwillig in Anspruch. Der Kontakt ist vertraulich und anonym.
- **Erstgespräch:**
Ein persönliches Erstgespräch in der Beratungsstelle wird sehr kurzfristig nach der Kontaktaufnahme vereinbart. Ziel ist die Klärung des Anlasses und der Motive für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle.
- **Diagnostik:**
Zur fachlichen Einordnung der vorliegenden Problematik (z.B. Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungsschwierigkeiten, Entwicklungsstörungen) einschließlich der ihr zugrundeliegenden Bedingungen findet die Anamnese statt. Hierbei kommen unterschiedliche diagnostische Verfahren zur Anwendung (z.B. Testverfahren). Von fachlicher Bedeutung sind: die aktuelle Lebenssituation der/des Klient*in, die psychischen, physischen, biographischen, sozialen, ökonomischen sowie kulturellen Hintergrunddaten ebenso wie die Beobachtung der situativen Interaktion.
- **Indikationsstellung:**
Die Wahl derjenigen psychotherapeutischen bzw. pädagogisch-therapeutischen Methoden der Beratung sowie derjenigen Arbeitsform (Einzel-, Paar-, Geschwister-,



Familien- oder Gruppenberatung), die fachlich geeignet erscheinen, um die Behebung bzw. Besserung der festgestellten Auffälligkeiten zu erreichen, hängt ab von der vorliegenden Problematik. Längerfristige und therapeutisch ausgerichtete Beratungen basieren auf einer internen Hilfeplanung, die in der Beratungsstelle im Zusammenwirken der multidisziplinären Fachkräfte und unter möglichst weitgehender Beteiligung der Betroffenen erfolgt und die Zielsetzungen, Schritte und Erfolgsfaktoren des Hilfeprozesses bestimmt.

Diagnostik und Indikation stehen nicht nur am Anfang einer Beratung, sondern werden im Beratungsprozess ständig differenziert, erweitert und modifiziert. Oft kommen im längerfristigen Beratungsprozess die eigentlichen, unterschwelligeren Gründe für die Inanspruchnahme der Beratung erst nach einiger Zeit zur Sprache, oft verschiebt sich der Beratungsschwerpunkt während des Beratungsprozesses.

- **Arbeitsvereinbarung:**

Art, Dauer und Ziel der Beratungen werden zwischen Berater*in und Klient*in vereinbart. In der Regel wird eine Dauer zwischen 3 und 25 Sitzungen vereinbart. Beratungen zum Thema Sozialberatung erfordern in der Regel zwischen einer und drei Sitzungen; präventive Erziehungsberatungen sind ebenfalls eher kurze Beratungssequenzen. Insbesondere hochstrittige Elternberatungen (Trennungsberatungen) sowie psychologische Beratungen bei psychischen Krisen nach Trennung können zehn und mehr Beratungstermine in Anspruch nehmen. Häufig wird im Laufe einer Beratung der Inhalt an neue Gegebenheiten angepasst. Das kann z.B. bedeuten, dass eine Sozialberatung in eine Erziehungsberatung übergeht oder in eine Elternberatung, in deren Verlauf z.B. eine Umgangsvereinbarung erarbeitet wird (Trennungsberatung). Wird deutlich, dass ein Elternteil oder ein Kind/Jugendlicher therapiebedürftig ist, so wird auf eine Überleitung in eine ambulante Therapie bzw. eine psychosomatische Klinik hin gearbeitet. Das Angebot des ATB besteht dann in einer „verantwortlichen, qualifizierten Weiterleitung“, einer Begleitung, die dann endet, wenn der/die Klient*in bei der benötigten Hilfe angekommen ist.

- **Beratung:**

Beratung ist ein geplanter interaktioneller Prozess. Alle Beratungen haben durchgehend pädagogisch-psychologischen Charakter, in vielen Fällen handelt es sich im Blick auf „zugrunde liegende Faktoren“ um psychotherapeutische Prozesse. Der Beratungsverlauf wird ausreichend dokumentiert. Die Erhebung, Speicherung und Löschung personenbezogener Daten geschieht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§§ 61 ff. SGB VIII).

- **Abschluss der Beratung:**

Eine Beratung wird allein aus fachlichen Gründen beendet. Das Ende der Beratungsgespräche ist Teil des Beratungsprozesses und wird geplant und bewusst initiiert.



V. Ergebnisqualität

1. Methoden der Dokumentation und Evaluation

Der Beratungsverlauf wird ausreichend dokumentiert. Die Beratungsstelle erhebt über die Arbeit eine jährliche Statistik, deren Ergebnisse qualitativ ausgewertet werden (Sachbericht). Die trägerinterne Reflexion und Entwicklung der Qualität der Arbeit findet durch konzeptionelle Reflexion und Weiterentwicklung, regelmäßige Fallbesprechung (interne und externe Supervision), Angebotsplanung und begleitende Angebotsreflexion, Nachsteuerung und Umsteuerung des Angebots in Anpassung an sich wandelnde Bedarfe statt. Die Erhebung, Speicherung und Löschung personenbezogener Daten geschieht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§§ 61 ff. SGB VIII) sowie § 203 (1) Nr. 4 StGB. Der Datenschutz ist bei der Erstellung der jährlichen Statistik insbesondere dadurch gewährleistet, dass ausschließlich numerische Daten veröffentlicht werden, die in keiner Weise mit den personenbezogenen Daten verknüpft werden können. Bei fachlichem Bedarf und verfügbarer personeller Kapazität sind Erhebungen zur Klientenzufriedenheit in einzelnen Angebotssegmenten sinnvoll.

2. (Kurzfristige) Ergebnisse

Aus den zahlenmäßigen Ergebnissen (Klient*innenzahlen und Gruppenteilnahme aus dem Sachbericht 2021, siehe I.5b) wird geschlossen, dass die Klient*innen die Angebote als hilfreich erlebt haben. Als zusätzliches Indiz hierfür, über die Teilnahmeergebnisse hinaus, wird auch die niedrige Absagequote bei Beratungen sowie die Regelmäßigkeit der Gruppenteilnahme gewertet: die vereinbarten Termine werden mit wenigen Ausnahmen eingehalten. Sie sind den Klient*innen wichtig. In Gruppen wird regelmäßig am Ende eine Schlussauswertung mit den Teilnehmer*innen durchgeführt, die ganz überwiegend positive Rückmeldungen erbrachten. In Beratungsverläufen finden regelmäßig Zielüberprüfungen mit den Klient*innen statt (siehe Prozessqualität, 5. Ablauforganisation, Indikationsstellung). Die Rückmeldungen fallen auch hier im großen Maße positiv aus.

3. (Längerfristige) Wirkungen

Es wird erwartet, dass die ratsuchenden Mitglieder von Trennungsfamilien durch die Beratungs- und Gruppenangebote entlastet und gestärkt werden, dass Kinder ihre Bedürfnisse in die Nachtrennungsfamilie deutlich einbringen können und dass Eltern ihre Erziehungsverantwortung in der Nachtrennungsfamilie im Sinne des Kindeswohls selbstständig und selbstverantwortlich wahrnehmen können. Um die Wirkungen zu messen, wären langfristige Studien erforderlich, die aufgrund der konzeptionellen Struktur des ATB nicht leistbar sind.



4. Interpretation und Bewertung der Ergebnisse

Den Bedürfnissen getrennt lebender Eltern und ihrer Kinder wird mit den Angeboten des ATB entsprochen.

5. Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Projekts

Neue Bedarfe, die sich in der Arbeit abzeichnen, werden aufgenommen und umgesetzt. Beispiel: die Notwendigkeit einer männlichen Co-Leitungskraft für die Kindertrennungsgruppen. Inhaltliche Tendenzen werden fachlich bewertet und gegebenenfalls verstärkt oder ihnen entgegengesteuert. Beispiel: Abnahme des Männeranteils bei Gruppenangeboten. Es werden bewusst mehr Themen angeboten, die auch Väter ansprechen. Das Stellenkonzept umfasst mindestens drei Vollzeit-Stellen für die Fachkräfte und eine Vollzeit-Stelle für eine Verwaltungsfachkraft. Diese Umsetzung wird für erforderlich gehalten und angestrebt.

VI. Konzept Vielfalt

Konzeptionelle Berücksichtigung und praktische Umsetzung des Themas Vielfalt (Gender, Interkulturalität, Inklusion)

Gender

Zielgruppe

1. Der ATB nimmt eine Differenzierung nach Männern und Frauen, Mädchen und Jungen konzeptionell und fachlich vor; die Bedürfnisse und Lebenssituation aller von Trennung und Scheidung Betroffenen sind unterschiedlich.

Konzept I Ausgangslage / 2. Gesellschaftlicher Bedarf/Trennungserleben der Erwachsenen
Konzept I Ausgangslage / 2. Hürden der Nachtrennungsphase
Konzept I Ausgangslage / 2. Von Anfang an allein mit Kind
Konzept IV Prozessqualität / Parteilichkeit für Kinder
Konzept IV Prozessqualität /Ablauforganisation: Anamnese/Diagnostik

2. Es besteht der konzeptionelle Anspruch, allen Familienmitgliedern in ihrer je besonderen Situation gerecht zu werden. Dies bedingt die Notwendigkeit einer fachlichen Differenzierung auch nach geschlechtsspezifischen, biografischen, Entwicklungs- und Lebenssituationsmerkmalen.

Konzept II Zielsetzungen / Ziele der Beratungs- und Gruppenarbeit
Konzept III /Strukturqualität /3. Personal: ganzheitliches Konzept, Methodenvielfalt, Methoden und Instrumente;



3. Der ATB differenziert bei Themen, Angeboten und in der Arbeitsweise hinsichtlich Mädchen/Jungen, Männern/Frauen;

Konzept I Ausgangslage/Rahmenbedingungen 5. Zielgruppe;
Konzept IV. Prozessqualität / Fachliche Leitlinien;
Praxishandbuch Kindertrennungsgruppen: 3.2.3.2. Seite 34

4. Der Männeranteil an den Angeboten wird beobachtet und jährlich berichtet (Sachbericht); im Fall einer Abnahme des Männeranteils an den Angeboten wird inhaltlich und von der Bewerbung des Angebots her reflektiert, nach Ursachen gesucht und gegengesteuert.

Konzept V / Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Konzepts

Öffentlichkeitsarbeit

1. Bei der Bewerbung der Angebote des ATB werden Gendergesichtspunkte berücksichtigt, so z.B. bei der Gestaltung des äußeren Erscheinungsbilds der Flyer / der Website, bei der Abfassung der Texte /der Wahl der Begrifflichkeiten. Im Entstehungsprozess werden die jeweiligen Zielgruppen als Impulsgeber und Korrektiv eingebunden (so z.B. Jugendliche bei der Kinderseite des Webauftritts bzw. bei der Gestaltung des Kinderflyers).
2. Es werden eigene Zugangswege für Kinder und Jugendliche (SMS für Kinder, Kindertrennungstelefon und Kinderseite auf der Website) und Schwangere (SMS für Schwangere) entwickelt und angeboten.

Durchführung

1. Kindertrennungsgruppen: Es gibt je nach Anmeldungslage reine Jungengruppen, reine Mädchengruppen und gemischte Gruppen für Kinder und Jugendliche. So können Genderaspekte im jeweiligen Setting bewusst berücksichtigt werden.

Konzept V / Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Konzepts
Praxishandbuch Kindertrennungsgruppen /3.2.3.2. / Seite 34

2. Den Jungen in den Kindertrennungsgruppen soll eine männliche Gruppenleiterperson als Möglichkeit der gleichgeschlechtlichen Identifikation zur Verfügung gestellt werden. Die Lebensrealität getrennt und alleinerzogener Jungen besteht häufig in einem Mangel an männlichen Identifikationsobjekten (Jungen werden überwiegend von Frauen erzogen, in der Schule von Frauen unterrichtet etc.). Hier soll ausgleichend gegengesteuert werden, um Benachteiligung abzubauen.

Praxishandbuch Kindertrennungsgruppen / 1.3. / Seite 11



3. Es werden spezielle Themen für Väter (z.B. Wochenend-Eltern), Themen für (werdende) Mütter (z.B. Von Anfang an allein) und Themen für beide Elternteile (z.B. Elternkooperation) angeboten. Dies folgt Gendergesichtspunkten im Zusammenhang mit dem Thema Trennung und Scheidung.

Rahmenbedingungen

1. Alle Beraterinnen verfügen über eine systemische Zusatzqualifikation. D.h., sie sind fachlich ausgebildet und geübt in den therapeutisch-beraterischen Methoden des Einbezugs komplexer Wirkfaktoren in die Arbeit mit dem jeweiligen Menschen. Genderkompetenz ist somit vorhanden.

Konzept III /3. Personal
Konzept IV / 3. Methoden und Instrumente

2. Fachlich steht das Individuum (m/w/d) im Zentrum der beraterisch-therapeutischen Vorgehensweise und Methode. Genderkompetenz drückt sich u.a. aus in der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bildungs- und Arbeitsbiografien, geschlechtsspezifischer psychologischer Verarbeitungsmuster, Bewältigungsstrategien und Rollenerwartungen. Sie gehen elementar ein in die Diagnose des Problems sowie in die Entwicklung des Lösungsweges.

Konzept IV Prozessqualität / Fachliche Leitlinien: Multidisziplinarität, Methodenvielfalt, Partizipation, Vernetztes Angebot;

3. Zeitliche und örtliche Erreichbarkeit für alle Klient*innen ist aufgrund flexibler Angebotszeiten sowie der zentralen Lage der Einrichtung gegeben.

Konzept III / 4. Räumlichkeiten, Öffnungszeiten

4. Die Öffnungszeiten sind bedürfnisorientiert. So finden Beratungen und Gruppen zu Zeiten statt, die für getrennt lebende Mütter und Väter und ihre Kinder (m/w/d) im Alltag und an Wochenenden praktisch möglich sind. (Beratungen nach Feierabend, Kindergruppen an Nachmittagen, Elterngruppen zu klient*innenorientierten Zeiten).

Konzept III Strukturqualität / 4. Räumlichkeiten, Öffnungszeiten

5. Die Räumlichkeiten, deren Zuschnitt und Ausstattung sind geeignet für die Arbeit mit den jeweiligen Zielgruppen.

Konzept: III Strukturqualität / 4: Räumlichkeiten



6. Getrennt lebende Eltern verfügen in der Regel über geringe finanzielle Mittel. Die Kostenbeiträge werden freiwillig geleistet, es scheidet keine Teilnahme am Geld.

Konzept IV Prozessqualität /1. Grundsätze: Kostenlose Inanspruchnahme

7. Auf geänderte Voraussetzungen wird mit geänderten Rahmenbedingungen reagiert.

Konzept: V Ergebnisqualität /1. Methoden der Evaluation

Interkulturalität

1. Interkulturelle Kompetenz ist vorhanden, da die therapeutischen Qualifikationen der Mitarbeiterinnen auf der Grundhaltung der Wertschätzung des jeweiligen Gegenübers im Bewusstsein der grundsätzlichen Relativität der eigenen Werte und kulturellen Selbstverständlichkeiten beruht. Die Grundsätze des Humanismus, denen sich die Beratungsstelle fachlich verpflichtet hat, werden explizit in der Konzeption genannt.

Konzept: IV Prozessqualität, 1. Grundsätze / Geist der Arbeit

2. Klienten wird wertschätzend und aufgeschlossen für die jeweils prägenden kulturellen, religiösen und ethischen Besonderheiten begegnet.

Konzept: IV.Prozessqualität / 1. Grundsätze / Geist der Arbeit;

Unterschiedliche Voraussetzungen der Klienten mit Migrationshintergrund werden in der praktischen Arbeit berücksichtigt z.B. durch:

- Das Angebot der Hilfestellung bei Anträgen (z.B. Bürgergeld (ehemals ALG II), Wohngeld, Kindergeld).
- In persönlichen Beratungen werden schwer verständliche Schriftstücke (z.B. Briefe von Anwalt, Jugendamt, etc.) erklärt, Amtsdeutsch in verständliche Sprache übersetzt, Bedeutungen erklärt sowie notwendige Handlungsschritte für die Betroffenen entwickelt.
- Bei sprachlichen Schwierigkeiten in der Telefonberatung werden verstärkt persönliche Beratungen angeboten; hier wird nach Möglichkeit die Begleitung durch eine vertraute Person mit guten bilingualen Kenntnissen (Dolmetscherfunktion) angeregt.
- Die Angebotsflyer der Einrichtung liegen an vielen Stellen in Hamburg aus, die auch von Menschen mit Migrationshintergrund aufgesucht werden (Ämter für soziale Dienste, Kindergärten, soziale Projekte für Migration, Eltern-Kind-Zentren, Kinder- und Familien-Zentren, Elternschulen, Erziehungsberatungsstellen).

Konzept IV Prozessqualität / Fachliche Leitlinien: Vernetztes Angebot



Inklusion

Inklusion wird umgesetzt, indem Kinder, Jugendliche und Erwachsene prinzipiell unabhängig von einer bestehenden Einschränkung körperlicher oder geistiger Art gleichermaßen an den Gruppen- und Einzelangeboten teilnehmen können.

Inklusion wird angebotsbezogen umgesetzt:

- Die baulichen Gegebenheiten der angemieteten Räume sind **nicht barrierefrei**. Zu den Gruppenräumen im Erdgeschoss ist eine dreistufige Treppe zu überwinden. Zu den Beratungsräumen im ersten Stockwerk ist eine Etagentreppe zu überwinden. Beratungen können auch im Gruppenraum des Erdgeschosses stattfinden, wenn dieser für Klient*innen leichter zu erreichen ist. Eine Verbesserung der Situation wäre nur durch erhebliche Mittel für Umbaumaßnahmen oder einen Umzug in barrierefreie Räumlichkeiten zu erreichen.
- Klient*innen, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind und deshalb die Räumlichkeiten der Einrichtung nicht aufsuchen können, steht die wöchentliche vierstündige telefonische Beratungsmöglichkeit offen. Darüber hinaus können individuell Telefonberatungstermine vereinbart werden.
- Der Internetzugang (Email- und Videoberatung) stellt eine weitere Zugangsmöglichkeit für Ratsuchende mit Mobilitäts-Beeinträchtigungen dar.
- Klient*innen, die aufgrund einer geistigen Einschränkung Probleme bei Behördenangelegenheiten haben (z.B. bei der Antragstellung auf Wohngeld), erhalten persönliche Unterstützung im Rahmen der individuellen Terminvergabe. In Einzelfällen kann auch Begleitung zu Behördenterminen angeboten werden.
- Beratungsinhalte werden so aufbereitet und vermittelt, dass jeder Mensch sie für sich verstehen, integrieren und umsetzen kann (z.B. mit Hilfe von Visualisierungsmethoden) bzw. es werden hierzu entsprechende Hilfestellungen passgenau entwickelt.

Konzept IV Prozessqualität / Fachliche Leitlinien

- Die Beratungsdauer orientiert sich an den Ratsuchenden, sowohl die Dauer der einzelnen Beratungsgespräche als auch der gesamte Beratungsprozess.

Konzept IV Prozessqualität / 5. Ablauforganisation / Abschluss der Beratung